

1264

Eidgenössisches Departement des Innern  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

11. August 1982

Bericht der Schweizer Delegation an der Ministerkonferenz über saure Niederschläge, 28. bis 30. Juni 1982, in Stockholm

Departement des Innern. Antrag vom 2. August 1982 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

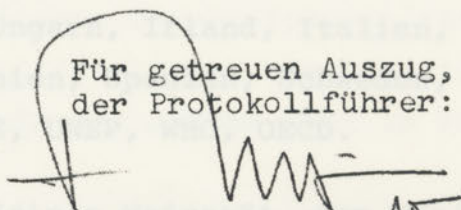
b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht der Schweizer Delegation an der Ministerkonferenz in Stockholm über saure Niederschläge wird Kenntnis genommen.
2. Das Departement des Innern wird beauftragt, dem Bundesrat eine Botschaft über die Ratifizierung der Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, am 16. November 1979 in Genf durch die Schweiz mitunterzeichnet, zur Weiterleitung an die eidgenössischen Räte zu unterbreiten.

Protokollauszug an:

- EDI 10 (GS 5, BUS 5) zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EJPD 3 " "
- EMD 4 " "
- EFD 7 " "
- EVD 5 " "
- EVED 5 " "
- BK 3 (Br, FC, AC) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:






EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Ausgeteilt

3003 Bern, 2. August 1982

An den Bundesrat

1 Die Ergebnisse der Konferenz

Bericht der Schweizer Delegation an der Ministerkonferenz über saure Niederschläge, 28. bis 30. Juni 1982, in Stockholm

1 Die Stockholmer Ministerkonferenz über saure Niederschläge

Die Konferenz fand auf Einladung der schwedischen Regierung vom 28. bis 30. Juni 1982 in Stockholm statt. Eingeladen waren die Unterzeichner der UNO/ECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung sowie verschiedene internationale Organisationen. Der Konferenz ging vom 21. bis 24. Juni 1982 ein Expertentreffen voraus.

An der Konferenz nahmen die folgenden Länder und internationalen Organisationen teil:

Oesterreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, DDR, BRD, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Schweiz, Grossbritannien, USA, EWG, ECE, UNEP, WHO, OECD.

Die Konferenz wurde von Seiner Majestät, dem König von Schweden, eröffnet.

2 Die Schweizer Delegation

Die vom Bundesrat ernannte Schweizer Delegation wurde von Dr. R. Pedrolì, Direktor des Bundesamtes für Umweltschutz, angeführt. Er wurde begleitet von Dr. G. Leutert, Chef der Abteilung Luftreinhaltung im Bundesamt für Umweltschutz, Dr. J. Bucher, wissenschaftlicher Adjunkt an der Eidg. Forschungsan-

und Empfehlungen der Konferenz decken sich mit den Zielen der  
 stalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf, Dr. R.  
 Frossard, wissenschaftlicher Adjunkt an der Eidg. Forschungs-  
 anstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene in Liebefeld-  
 Bern, und Dr. Th. Wernly, erster Sekretär bei der schweizeri-  
 schen Botschaft in Stockholm.

### 3 Die Ergebnisse der Konferenz

Die Konferenz kam zum Schluss, dass die sauren Niederschläge  
 ein ernstes Umweltproblem darstellen und dass im Rahmen der  
 UNO/ECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luft-  
 verschmutzung weitere konkrete Schritte zur Verminderung der  
 Luftverschmutzung dringend notwendig seien. Solche Schritte  
 sollten namentlich konzertierte nationale Programme zur Ver-  
 minderung der Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid und Stick-  
 oxide sowie die Anwendung der bestmöglichen wirtschaftlich trag-  
 baren Technologien zur Verminderung dieser Schadstoffemissionen,  
 und zwar sowohl bei stationären Emissionsquellen wie auch bei  
 Automobilen, umfassen.

Im weiteren stellte die Konferenz fest, dass die Konvention  
 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung bisher  
 von 13 Ländern ratifiziert wurde - 24 sind für das Inkrafttreten  
 nötig -, und bat die restlichen Unterzeichner dringend, worunter  
 auch die Schweiz, ihre Ratifikation zu beschleunigen, so dass  
 die Konvention noch im Laufe des Jahres 1982 in Kraft treten kann.

Die Konferenz fasste ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen  
 durch Konsensus.

### 4 Die Bedeutung der Konferenz für die Schweiz

Die Schweizer Delegation beurteilt die Ergebnisse der Konferenz  
 als positiv. Sie erachtet die Stockholmer Konferenz als wichti-  
 gen Schritt zur Verwirklichung der Konvention über weiträumige  
 grenzüberschreitende Luftverschmutzung. Die Schlussfolgerungen

und Empfehlungen der Konferenz decken sich mit den Zielen der schweizerischen Umweltschutzpolitik und stehen im Einklang mit dem Entwurf unseres Umweltschutzgesetzes.

In ihrer Deklaration erklärte die Schweiz denn auch, dass die Erkenntnisse über die Problematik des sauren Regens nun in realistische Massnahmen zur Ursachenbekämpfung umgesetzt werden müssten. Die Schweiz sei bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mitzuwirken und ihren Beitrag zur Minderung einer ernsthaften Umweltbedrohung zu leisten. Derzeit sei eine Botschaft des Bundesrates an das Parlament über die Ratifizierung der Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung in Vorbereitung.

Die Ratifikation der Konvention ist nicht nur aus Gründen der internationalen Solidarität, sondern auch aus rein nationalen Gründen dringend notwendig, da auch die Schweiz in starkem Ausmass von sauren Niederschlägen betroffen ist, die ihren Ursprung nicht in unserem eigenen Land haben.

## 5 Antrag

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, Sie möchten beschliessen

1. Vom Bericht der Schweizer Delegation an der Ministerkonferenz in Stockholm über saure Niederschläge wird Kenntnis genommen.
2. Das Eidg. Departement des Innern wird beauftragt, dem Bundesrat eine Botschaft über die Ratifizierung der Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, am 16. November 1979 in Genf durch die Schweiz mitunterzeichnet, zur Weiterleitung an die eidgenössischen Räte zu unterbreiten.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNERN

*Hirliin*

1265

Protokollauszug an:

11. August 1982

- EDI (10) GS 5, BUS 5
- EDA (5)
- EJPD (5)
- EMD (5)
- EFD (5)
- EVD (5)
- EVED (5)
- BK (5)

Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 betreffend  
die Aenderung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfall-  
versicherung, Festsetzung des Höchstbetrages des versicherten  
Verdienstes

Departement des Innern. Antrag vom 14. Juli 1982 (Beilage)  
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 6. August 1982  
(Zustimmung)  
Militärdepartement. Mitbericht vom 27. Juli 1982 (Zustimmung)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 9. August 1982 (Zustimmung)  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 3. August 1982  
(Zustimmung)  
Bundeskanzlei. Mitbericht vom 30. Juli 1982 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Aenderung vom 25. Juni 1982 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung wird, falls das Referendum nicht ergriffen wird, auf den 1. Januar 1983 in Kraft gesetzt.
2. Der Entwurf zu einer Verordnung über den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung wird unter Vorbehalt des Referendums genehmigt.
3. Der Bundespräsident wird ermächtigt, die Beschlüsse nach Ziffer 1 und 2 formell zu erlassen und deren Veröffentlichung in der Gesetzessammlung zu veranlassen.
4. Das Departement des Innern und das Bundesamt für Sozialversicherung werden ermächtigt, die interessierten Versicherungsträger und allenfalls auch die Arbeitgeber über die neuen Höchstbeträge des versicherten Verdienstes in der Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu orientieren. Die Presse wird erst nach Ablauf der Referendumsfrist durch das Departement des Innern orientiert.

Veröffentlichung:  
Amtliche Sammlung

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- BK 4 (Br, FC, AC, Ro) zum Vollzug
- EDI 15 (GS 3, ID 1, RA 1, BSV 10) "
- EMD 7 (DMV 4, BAMV 3) zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EJPD 3 " "
- EVD 3 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer: